

**Einverständniserklärung
der Erziehungsberechtigten**

zurück per Post an

Bündnis für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt (BfDT)
c/o Organisationsbüro Jugendkongress
Valentum Kommunikation
Bischof-von-Henle-Str. 2b
93051 Regensburg

oder per E-Mail an BfDT-Jugendkongress@valentum-kommunikation.de

oder via Fax an +49 941 591896 71

Vor- und Nachname der Jugendkongressteilnehmerin/ des Jugendkongressteilnehmers:

Straße:

PLZ:

Ort:

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

Telefon:

E-Mail:

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

Geburtsdatum:

Einverständniserklärung:

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass meine Tochter/mein Sohn am BfDT-Jugendkongress Berlin 2022 vom 20.05.2022 bis 24.05.2022 (Abreise) teilnimmt. Ich bestätige, dass meine Tochter/mein Sohn zum Zeitpunkt der Anreise mindestens 16 Jahre alt ist.

Mit meiner Unterschrift nehme ich zur Kenntnis, dass eine permanente Beaufsichtigung meiner Tochter/meines Sohnes vor, während und nach der Veranstaltung nicht möglich ist und dass meine Tochter/mein Sohn insoweit eigenverantwortlich handelt. Die An- und Abreise erfolgen eigenverantwortlich. Ich gestatte die Teilnahme an durch die Veranstalter organisierten Exkursionen und andere, ggf. selbst organisierte Aktivitäten meiner Tochter/meines Sohnes außerhalb des BfDT-Jugendkongressgeländes.

Hiermit willige ich außerdem ein, dass Fotoaufnahmen, Filmaufnahmen oder Tonaufnahmen, die im Rahmen des BfDT-Jugendkongresses erstellt werden, auf denen meine Tochter/mein Sohn abgebildet ist, für die Öffentlichkeitsarbeit des Bündnisses für Demokratie und Toleranz verwendet werden dürfen. Ebenso stimme ich zu, dass die Aufnahmen durch Veröffentlichung sowie der Einstellung in das Internet, in Drucksachen (Jahresberichten, Informationsmaterial), in Filmproduktionen, Pressemitteilungen usw. verwertet bzw. verbreitet werden. Damit entspricht die Verwendung dieser Foto- und Videoaufnahmen § 22 des Kunsturheberrechtsgesetzes (KUG).

Bei bekannten gesundheitlichen Beeinträchtigungen, die eine Medikation während des BfDT-Jugendkongresses erforderlich oder wahrscheinlich machen, sind Medikamente in ausreichender Menge mitzubringen.

Für Schadensersatzansprüche aller Art, die sich aus Planung, Organisation, Aufsicht und Durchführung des Jugendkongresses ergeben, ist die Haftung des Veranstalters bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

Datum, Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Im Notfall benachrichtigen Sie bitte (Name und Erreichbarkeit angeben):